



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 11. April 2025

Amtliche Mitteilungen der Standeskommission

Stellungnahme zu Änderungen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherungen

Der Bund legte der Standeskommission einen Vorentwurf zu Änderungen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) zur Vernehmlassung vor. Das Ziel der Gesetzesneuerungen ist, das Vertrauen und die Akzeptanz in die medizinischen Gutachten und deren Erstellung zu erhöhen. Die Standeskommission lehnt alle Punkte der Vorlage ab.

Die Vorlage will ein neues Einigungsverfahren bei der Erstellung von medizinischen Gutachten einführen. Versicherte sollen von Anfang an in die Auswahl der sachverständigen Person, die das medizinische Gutachten für ihren Fall erstellen wird, miteinbezogen werden. Falls sich die Beteiligten auf keine Fachperson einigen können, können die Mitarbeitenden der IV und die Versicherten je eine Gutachterin oder einen Gutachter bestimmen. Die beiden Sachverständigen müssen daraufhin ein Gutachten verfassen, das eine gemeinsame Beurteilung festhält. Ist das nicht möglich, müssen sie ihre jeweiligen Stellungnahmen offenlegen und detailliert erläutern.

Die Standeskommission befürchtet, dass dieses neue, zeitaufwändige Entscheidungsprozedere die IV-Verfahren verzögern wird. Zudem lässt der Mangel an qualifizierten Fachpersonen, vor allem im Bereich psychische Erkrankungen, die Beteiligung von zusätzlichen Fachpersonen an medizinischen Begutachtungen nicht zu. Das neue Einigungsverfahren würde die IV-Verfahren in organisatorischer, administrativer, zeitlicher, rechtlicher und fachlicher Hinsicht verkomplizieren, ohne dass nennenswerte Vorteile entstünden.

Die Standeskommission ist auch der Meinung, dass das erst kürzlich neu geregelte Verfahren bei der Vergabe von Gutachten zuerst erprobt, beobachtet und analysiert werden muss, bevor erneut Anpassungen vorgenommen werden. Die Standeskommission lehnt deshalb alle Punkte der Vorlage ab.

Vernehmlassung zur Verordnung über die Krankenversicherung

Die Standeskommission unterstützt das übergeordnete Ziel der Verordnung, die Kosten der Grundversicherung zu dämpfen. Sie sieht jedoch Herausforderungen dabei, die vorgeschlagene Verordnung so umzusetzen, dass insgesamt gesehen die Kosten verringert werden.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung enthält seit dem 29. September 2023 neue Bestimmungen, die bei der Grundversicherung Massnahmen zur Kostendämpfung einfordern.

Die Kostenreduktion soll durch Vorgaben von Kosten- und Qualitätszielen erreicht werden. Die Verordnung über die Krankenversicherung, die dem Kanton zur Vernehmlassung zugesandt wurde, konkretisiert die Erarbeitung solcher Vorgaben.

Insbesondere soll mit der Verordnung der rechtliche Rahmen für folgende drei Bereiche geregelt werden: die Festlegung der Kosten- sowie Qualitätsziele, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Kompetenzen der neuen Kommission für das Kosten- und Qualitätsmonitoring in der Grundversicherung und die Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Qualität. Zudem beschreibt die Verordnung Grundsätze für Tarifverträge und Anforderungen, die die Gesuche um Genehmigung der Tarifverträge erfüllen müssen.

Die Standeskommission unterstützt das übergeordnete Ziel der Verordnung, die dazu dienen soll, die Kosten der Grundversicherung zu dämpfen. Damit dies jedoch gelingt und kosteneffizient umgesetzt werden kann, müssen die Kantone Zugang zu Daten haben, die ihnen ermöglichen herauszufinden, auf welche Bereiche ein Kostenwachstum zurückzuführen ist. Zudem sollten Kostenziele erstens spezifischer an regionale Gegebenheiten angepasst und zweitens genauer ausformuliert sein, damit die Kantone mit griffigen Kostenzielen arbeiten können, deren Einhaltung sie auch einfordern können.

Delegation

Am 17. August 2025 findet das 25. Schwägälp-Schwinget statt. Säckelmeister Ruedi Eberle und Landesfährnich Jakob Signer nehmen als Ehrengäste an dieser Sportveranstaltung teil.

Rücktritt Mitglied Sportkommission

Sonja Schmid, Appenzell, hat ihren Rücktritt als Mitglied der Sportkommission auf den 31. Mai 2025 eingereicht. Die Standeskommission nimmt anlässlich ihrer Konstituierung die Wahl eines neuen Mitglieds der Sportkommission vor.

Erleichterte Einbürgerung

Der Bund hat Michael Pereira, Staatsangehöriger von Portugal, Ehemann der Regula Pereira, von Appenzell, wohnhaft in Niederuzwil SG, erleichtert eingebürgert. Er hat damit das Schweizer Bürgerrecht, das Landrecht von Appenzell I.Rh. und das kommunale Bürgerrecht von Appenzell erhalten.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch